

Dienstag, den 17. July 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 761. (2)

K u r r e n d e

Nr. 11457.

des kaiserl. königl. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Vorschrift in Ansehung der öffentlichen und Privat = Tanzmusiken. — Um die genaue Beobachtung der allerhöchsten Entschliesung vom 19. August 1826, welche auf Verordnung der kaiserl. königl. vereinten Hofkanzley vom 24. nämlichen Monaths No. 24337, durch Gubernial = Circulare vom 29. September vorigen Jahrs, Zahl 18936, bekannt gemacht worden, überhaupt, besonders aber in Ansehung der Tanzmusiken zu sichern, wird mit allerhöchster Genehmigung Folgendes angeordnet: I. A b s c h n i t t. Von der Bewilligung, Tanzmusiken zu halten. §. 1. Redouten, öffentliche Bälle und Tanzmusiken dürfen nicht ohne Bewilligung der Polizey = Behörde gehalten werden. Auch Hausbälle sind in den Städten vorläufig bey der Polizey = Behörde zu melden. §. 2. An Feiertagen, an welchem Tanzmusiken nicht verbotnen sind, dürfen solche erst eine Stunde nach dem nachmittägigen Gottesdienste anfangen, und müssen in jedem Falle in den Provinzial = Haupt = und Kreisstädren um 12 Uhr, in allen kleinern Orten, und am Lande um 10 Uhr Nachts geschlossen seyn. — Die Dauer der Redouten und öffentlichen Bälle wird von der Polizey = Behörde von Fall zu Fall bestimmt, oder genehmiget, — jedoch müssen auch Redouten und sowohl öffentliche als Hausbälle am Vorabende, worauf ein Norma = oder Fest = oder Fasttag fällt, um 12 Uhr Nachts geendet werden. — §. 3. Die Polizey = Behörden werden bey Ertheilung der Bewilligungen auf die Beschaffenheit des Ortes und der Unternehmer, die gehörige Rücksicht nehmen. — II. A b s c h n i t t. Von Bestrafung der U = b e r t r e t e r. §. 4. Wer in verbotnen Zeiten Bälle oder Tanzmusiken hält, oder die im 1. §. enthaltenen Verordnungen nicht befolgt, oder die für die Bälle und Tanzmusiken vorgeschriebene Dauer überschreitet, macht sich straffällig. §. 5. Gewerbetreibende und Unternehmer sind auch für die gute Ordnung bey ihren Tanzmusiken und Bällen verantwortlich. — Wenn Unordnungen vorkommen, die der Unternehmer selbst zu heben nicht vermag, oder wenn auf seine Erinnerung zur gehörigen Zeit vom Tanze nicht abgelaßen wird, hat er dem zur Aufsicht bestellten Beamten oder Ortsvorsteher die Anzeige zu machen. — §. 6. Strafbar machen sich auch jene Tanzgäste, die auf die Erinnerung des Wirthes oder Unternehmers zur vorgeschriebenen Zeit vom Tanze nicht ablassen. — §. 7. Ferner sind auch strafbar die Spielleute, welche sich zu verbotnener oder über die vorgeschriebene Zeit zu Tanzmusiken gebrauchen lassen. §. 8. Die Strafen der Uebertretung oder Unterlassung der in dem Hofkanzley = Decrete vom 24. August 1826, No. 24337, und in der gegenwärtigen Verordnung hinsichtlich der Redouten, öffentlicher sowohl als Hausbälle und Tanzmusiken enthaltenen Vorschriften, ist für die Unternehmer öffentlicher Bälle und Wirthes das erste Mal 5 bis 50 Gulden, das zweyte Mal das Doppelte der zuerst bemessenen Strafe, das dritte Mal die persönliche Unfähigkeit, fernere Bälle und Tanzmusiken zu halten oder zu unternehmen, für jene, welche Hausbälle geben, von 10 bis 100 Gulden, für Tanzgäste 2 bis 10 Gulden, für Spielleute ein Arrest von 3 bis 24 Stunden, welcher in wiederholten Uebertretungsfällen auf 2 bis 3 Tage verlängert werden kann. — §. 9. Die Geldstrafen sind in Conventions = Münze zu entrichten, und haben dem Armeninsitute des Ortes zuzustießen. III. A b s c h n i t t. Von den Behörden, welche die Bewilligung zu ertheilen, die Aufsicht zu pflegen, und in Uebertretungsfällen die Strafe zu bemessen haben. §. 10.

In Städten, wo Polizey-Directionen oder Polizey-Commissariate sich befinden, haben diese, in allen übrigen Orten und am Lande die politischen Obrigkeiten die diesfälligen Amtshandlungen zu pflegen. — §. 11. Die Aufsicht über die bewilligten öffentlichen Bäder oder Tanzmusiken werden diese Behörden entweder selbst, oder durch ihre Unterbeamten oder durch Gemeinde- und Ortsvorsteher ausüben. — §. 12. Die auf persönliche Ueberzeugung gegründeten Anzeigen dieser Unterbeamten oder Gemeinde- und Ortsvorsteher haben als vollständige Beweise zu gelten. — §. 13. „Das Verfahren ist summarisch, und besteht lediglich in der Protokollierung des erhobenen, und dem Beschuldigten um seine allfälligen Einwendungen vor zweyen Zeugen vorgehaltenen Thatbestandes und in dem hierüber geschöpften Erkenntnisse.“ — §. 14. „Strafen über 10 fl. auf dem Lande und im Allgemeinen außer der Hauptstadt sind vorläufig dem Kreisamte, — über 50 fl. in den Provinzial-Hauptstädten der Landesstelle zur Bestätigung vorzulegen.“ §. 15. „Das Kreisamt oder die Landesstelle kann ein solches Straferkenntniß bestätigen, mildern, oder auf Losprechung des Beschuldigten abändern. Gegen bestätigte oder gemilderte Straferkenntnisse findet keine weitere Berufung (Rekurs) statt. Gegen Straferkenntnisse, die keiner höhern Prüfung von Amtswegen (§. 14.) unterliegen, kann außer der Hauptstadt bey dem Kreisamte, in der Hauptstadt aber bey der Landesstelle, jedoch nicht weiter Abhilfe gesucht werden.“ — §. 16. „Die Berufung oder das Gesuch um Abhilfe ist bey der ersten Behörde mündlich oder schriftlich binnen 3 Tagen anzubringen, widrigens aber abzuweisen.“ Laibach am 31. May 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 782. (2)

Nr. 14290.

Die hohe Hofkammer hat mit Decret vom 18. Juny dieses Jahrs, Zahl 24027, die Wegstrecke zwischen den Poststationen Wodnian und Strakonitz in Böhmen, auf eine und dreiviertel Post festgesetzt, und verordnet, daß diese Bestimmung vom 1. August dieses Jahrs in Wirksamkeit zu treten hat. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium. Laibach am 6ten July 1827.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 764. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 14363.

Bey dem kaiserlichen königlichen Gubernium zu Venedig, wird eine Scharfrichtersstelle besetzt werden, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. und freyer Wohnung, nebst den übrigen Gebühren, im Falle einer Execution, verbunden ist. — Dieß wird über ein hiesher gestelltes Ansuchen des kaiserlichen königlichen Guberniums in Venedig, mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hiezu geeigneten Individuen sich mit den diesfälligen Gesuche bis Ende dieses Monats an diese Landesstelle zu wenden haben. — Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 1. July 1827.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 763. (3)

B e r l a u t b a r u n g

Nr. 13710.

womit der Concurß für das, zu Radmannsdorf, im Laibacher-Kreise erledigte Districts-Physikat, eröffnet wird. — Mit hoher Hofkanzley-Berordnung vom 17. May dieses Jahrs, Zahl 13559, wurde das erledigte Kreisphysikat zu Marburg dem bisherigen Di-

Strictärzte zu Radmannsdorf Dr. Anton Riker verliehen. Dadurch ist nun das Districts-physicat zu Radmannsdorf, im Laibacher-Kreise erlediget worden. — Diejenigen Aerzte, welche sich für diese mit einem Gehalte von Vier Hundert Gulden verbundene Stelle, in Competenz setzen wollen, haben ihre Gesuche bey dieser Landesstelle bis 15. August dieses Jahres einzureichen, und sich über die zurückgelegten erforderlichen Studien, über ihre Moralität, Alter, bisher geleistete Dienste, und über die Kenntniß der krainerischen Sprache, auszuweisen. Laibach am 28. Juny 1827.

Franz v. Premmerstein,
k. k. Sub. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 408. (5)

Amortisations-Edict.

Nr. 413.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Apollonia, verwitweten Inwan von Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der dem Gute Leopoldskruh sub Urb. Nr. 24, dienstbaren, zu Obergamling sub Consf. Nr. 8 gelegenen ganzen Hube intabulirten Urkunden, nämlich:

- a) des Abhandlungs-Protocolls nach Elisabeth Reboll, gebornen Lampitsch, de intab. 24. April 1789,
- b) des zwischen Simon Reboll und Apollonia Inwan am 24. Jänner 1805, errichteten, und am 12. März darauf intabulirten Ehevertrages pr. 1360 fl.;
- c) des Abhandlungs-Protocolls nach Simon Reboll, ddo. 5. April 1809, und
- d) des zwischen Joseph Reboll, Vormund des Matthäus Reboll und Andra Inwan, am 24. May 1821, wegen 1142 fl. 54 kr. errichteten gerichtlichen Vergleiches, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen für null, nichtig and kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 17. März 1827.

3. 758. (2)

Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsletten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Hauptmann in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem Maria Hauptmann'schen Hause zu Krainburg Nr. 136. intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Der vom Johann Farger, an die Franzisca Labora, gebornen Prem, ausgestellten Schuldobligation, ddo. et intab. 21. August 1797, pr. 170 fl.
- b) Des Heirathsvertrages zwischen Franz Hauptmann und Johanna Farger, ddo. 11. Hornung et intab. 5. März 1802, für den Betrag des mehreren Zubringens mit 500 fl.
- c) Des Conto, ddo. 6. März et intab. 6. September 1806, auf den Johann Farger, lautend pr. 175 fl. 11 kr. gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahr, sechs Wochen und 3 Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen die besagten Urkunden, eigentliv die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, null und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsletten zu Krainburg den 15. Juny 1827.

3. 767. (2)

K-u-n-d-m-a-c-h-u-n-g.

Nr. 344.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte zu Neudegg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Leopold Schuller, wider die Eheleute Johann und Margaretha Hribar, von Brod, in die executive Feilbietung des mit Pfand belegten und auf 60 fl. geschätzten Weingartens in Skouberg sammt den dazu gehörigen hölzernen Weinkellers gewilliget, und zur Vornahme derselben der 24. July, 25. August, und 24. September 1827, mit dem Beyfage festgesetzt worden, daß falls dieser Weingarten weder bey der 1ten noch 2ten Feilbietungstagsagung an Mann gebracht

werden sollte, solcher bey der dritten auch unter dem Schätzungswertb hinten gegeben werden würde. Wozu Kauflustige ad locum zu Stoupsberg zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Auch können die dießfälligen Kaufsbedingungen am Tage der Licitation, oder in der dießortigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Neudegg am 15ten Juny 1827.

3. 779. (2) Feilbietungsb. Edict. Nr. 124.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann v. Panz, Oberverwesers der Joseph Freyherren v. Ditrich'schen Eisenstahl-, Eisengeschmeid- und englischen Feilenfabriken zu Neumarkt, durch Herrn Dr. Oblak, in die öffentliche Versteigerung, des dem Herrn Stephan Preitling, Händler in Prewald, in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 155 fl. C. M. geschätzten Hauses zu Prewald, sub Consc. Nr. 35, wegen schuldigen 113 fl. 18 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme dieser Versteigerung die Tage auf den 30. May, 30. Juny und 30. July l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besage anberaunt worden, daß, wenn das Haus sammt Garten bey der ersten oder zweyten Tagsagung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können entweder in dieser Gerichtskanzley oder bey Herrn Dr. Oblak in Laibach eingesehen werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 7. April 1827.

U n m e r k u n g. Auch bey der zweyten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der dritten Statt gegeben werden wird.

3. 774. (2) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, von Podwetsch, in die executive Versteigerung, der dem Johann Mauringer von Presser gehörigen, der Herrschaft Freudenthal sub Rect. Nr. 3 dienstbaren halben Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 179 fl. 49 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme derselben drey Feilbietungstagsagungen, nämlich auf den 16. July, 20. August und 20. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Presser mit dem Besage anberaunt worden, daß diese Realität sammt An- und Zugehör, Falls sie nicht bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb von 918 fl., oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen werden.

Bez. Gericht Freudenthal am 11. Juny 1827.

3. 759. (2) Licitationb. Edict.

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß es in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. krainerschen Landrechtes, ddo. 5. Juny 1827, Z. 3221, den ganzen aus Büchern, Zimmereinrichtung, Bettgewand, Haus- und Leibeswäsche, Leibeskleidung, Virtualien, und einer schönen Kuh, bestehenden Verlass des verstorbenen Priesters, Hrn. Anton Habath, am 6. August 1827 in loco des Pfarrhofes zu Goisd, in den vor- und nachmittägigen Umstundten, gegen alsogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Versteigerung hinten gegeben werde.

Wozu demnach alle Kauflustigen eingeladen werden.

Münkendorf am 3. July 1827.

3. 775. (2) W e i n - L i c i t a t i o n.

Es werden am 25. July dieses Jahres, zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Licitationsstunden, in dem neben dem Savestrom, an der von Ratschach nach Ruckfeld führenden Straßse, unweit der zum Gute Neustein gehörigen Mühle, befindlichen Weinkeller, Drey Hundert österreichischer Simer Bauwein von besser Qualität, von den Fesslungen der Jahre 1822, 1824, 1825 nach Umständen entweder fässerweis oder in kleinen Parthien von 5 und 10 österreichischer Simer, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu besonders Diejenigen, welche gute, ächte Waare, und einen klaren lichtfärbigen Wein vom guten Geschmack, zu einem gesunden Trunk wünsch, eingeladen werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 781. (2) K u n d m a c h u n g Nr. 14212.
 des kaiserlich königlichen iayrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Ueberma-
 gung der diesjährigen Pferdprämien-Vertheilung in der Station Krainburg vom 21ten
 September auf den 20. August laufenden Jahres. — Mit Gubernial-Kurrende vom
 29ten März laufenden Jahres Nr. 6238 ist zum Behufe der diesjährigen Pferdprämien-
 Vertheilung für die Station Krainburg der 21. September laufenden Jahres bestimmt
 worden. — Wegen eingetretenen rücksichtsmwürdigen Verhältnissen hat jedoch das Gubernium
 im Einverständnisse mit dem kaiserl. königl. Iayrisch-Innerösterreichischen General-Com-
 mando befunden, diese Pferdprämien-Vertheilung in der benannten Station auf den
 20ten August 1827, zu übertragen. — Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß
 gebracht wird. Laibach am 7ten July 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
 Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,
 k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

2. 766. (3) Concurs-Verlautbarung ad Gub. Nr. 14690.
 für die Lehrkanzel der theoretischen und Moral-Philosophie zu Görz. — Zur Wiederbeset-
 zung der an der phylosophischen Lehranstalt zu Görz erledigten Lehrkanzel der theoretischen
 und Moral-Philosophie, wird sowohl an besagter Lehranstalt, als auch an der kaiserl. kö-
 nigl. Universität zu Wien, die Concursprüfung am 30. August dieses Jahres abgehalten
 werden. — Mit dieser Lehrkanzel ist für einen weltlichen Professor, der Gehalt von jährl.
 Achtehundert Gulden, und das Vorrückungsrecht in die höhern Gehaltsstufen von Neun-
 hundert und Tausend Gulden verbunden, der geistliche Professor bezieht um Zweihun-
 dert Gulden weniger. — Diejenigen, welche für diese Lehrkanzel zu concurren gedenken,
 haben sich vorläufig bey dem Directorate des phylosophischen Studiums zu Görz, oder bey
 dem Vicedirectorate zu Wien, mit den erforderlichen Felegen über Alter, Stand, Ge-
 burtsort, Religion, Studien, sittliches Wohlverhalten, Sprachkenntnisse, bereits bestande-
 ne Concursprüfungen, über sonst schon geleistete Dienste &c. auszuweisen, ihm die an die-
 ses Gubernium sillsirten und documentirten Bittgesuche zu übergeben, und dann am Con-
 curstage sich vorschriftmässig der Concursprüfung zu unterziehen. — Von dem kaiserli-
 chen königlichen Gubernium des Küstenlandes Triest am 20. Juny 1827.

3. 762. (3) K u n d m a c h u n g. Nr. 14551.
 Die öffentlichen Prüfungen der hiesigen kaiserl. königl. Carl Franzens Universität aus
 den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums nehmen am 2ten August 1827
 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung. — Aus der juridisch-politischen Ency-
 klopädie, aus dem natürlichen Privat- und Staatsrechte, dem Völkerrechte, und aus
 dem österreichischen Criminalrechte am 8ten, 9ten, 10ten, 11ten, 13ten und 14ten August.
 Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums am 22ten, 23ten, 24ten und 25ten
 August. — Aus dem Kirchenrechte am 16ten und 17ten August, für die Theologen am
 31ten August, 1ten und 3ten September für die Juristen. — Aus dem österreichischen
 Civil-Codex am 2ten, 3ten, 4ten, 6ten und 7ten August. — Aus dem österreichischen

Handels- und Wechselrechte am 27ten, 28ten, 29ten und 30. August. — Aus dem Geschäftsstyl, und dem gerichtlichen Verfahren in Streitfachen, nach der allgemeinen, bürgerlichen Gerichts- und Concurs-Ordnung, und aus dem Verfahren ausser Streitfachen am 18ten, 20ten und 21ten August. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizey-Übertretungen und aus der politischen Gesetzkunde am 4ten, 5ten und 6ten September. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studienhof-Commissions-Verordnung vom 4ten April dieses Jahres, Zahl 1640, Gubernial-Errunde vom 17ten April 1827, Zahl 8180, zur genauesten Benehmung der Privat-Studirenden bekannt gemacht wird. — Vom kaiserl. königl. juridisch-polit. Studien-Directorate an der Carl Franzens Universität zu Graz am 19. Juny 1827.

Z. 765. (3) Concurs-Ausschreibung. ad Sub. Nr. 14052.

Bey dem kaiserl. königl. Gubernial-Haupt-Taxante zu Laibach ist die Kontrollors-Stelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 800 fl. Conventions-Münze, und die Verpflichtung zur Kautionsleistung von 800 fl. verbunden ist, in Erlebigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben die mit den gehörigen Beweisen der erforderlichen Kenntnisse, bisherigen Dienstleistung, Moralität, Kautionsfähigkeit, des Nationalitäts- und Alters belegten Gesuche bis Ende July laufenden Jahres bey dieser Landes-Stelle zu überreichen. — Von dem kaiserl. königl. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 30. Juny 1827.

Benedikt Mansuett v. Gradeneck,
kaiser. königl. Gubernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 760. (3) Kundmachung. Nr. 8813.

Von der kaiserlichen königlichen steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zollgefällen-Administration wird nachträglich zu der unterm 26. vorigen Monats, Zahl 7185/984, geschehenen öffentlichen Kundmachung der mit hohem Decrete der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer vom 24. Jänner 1827, Zahl 16007/708 anbefohlenen Veräußerung der durch den Salzfreyhandel entbehrlich gewordenen Salzamtsgebäude zu Murau, Gonowiz, Windisch-Feistritz, Windisch-Grätz, Ehrenhausen, Friesach und Wolfsberg hiermit öffentlich mit dem Besatze zur Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung der erwähnten sieben Salzamtsgebäude an den nachfolgenden Tagen wird vorgenommen werden und zwar:

Zu Ehrenhausen	"	"	"	"	"	"	am 20. July	laufenden	Jahrs
" Windisch-Feistritz	"	"	"	"	"	"	25.	"	"
" Gonowiz	"	"	"	"	"	"	27.	"	"
" Wolfsberg	"	"	"	"	"	"	30.	"	"
" Murau	"	"	"	"	"	"	2. August	"	"
" Friesach	"	"	"	"	"	"	6.	"	"
und Windisch-Grätz	"	"	"	"	"	"	10.	"	"

Grätz am 30. Juny 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 746. (3) Nr. 525.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelketten zu Krainburg, als Real-Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach unterm 7. März d. J., Zahl 1126, über Ansuchen des Florian Helwig, Vormundes der Michael v. Halleraw'schen Pupillen, wider Joseph Hauptmann, Farbenhändler zu Laibach, wegen aus dem Erkenntnisse ddo. 27. Juny 1826 schuldigen 600 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, in der Stadt Krainburg am obern Plage sub Consc. Nr. 188 gelegenen, dem Grundbuche der Stadt Krainburg dienstbaren, gerichtlich auf 3000 fl. M. M. geschätzten Hauses,

sammt dem dazu gehörigen Pirkachantheile gewilliget, und unter einem dieses Bezirksgericht um Vornahme der Versteigerung ersuchet. Zu diesem Ende werden drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 31. May, die zweyte auf den 30. Juny und die dritte auf den 31. Julo l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß die obbesagten Realitäten, wenn solche weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß das besagte ganz gemauerte, aus zwey Stockwerken bestehende, außer den Wohnzimmern mit zwey gewölbten Küchen, vier dergleichen Magazinen, zwey gewölbten Vorfällen und Gängen, zwey gewölbten Viehstallungen, und durchgängig mit Eisenbalken, auch mit einem eisernen Hauptthore versehene Haus, wie auch der Pirkachantheil besichtigt, und die dießfälligen Licitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Ver. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 2. April 1827.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1336. (5) **E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit kund gemacht: Es habe Theres Bayer, und Catharina Koprivig, von Laak, um die öffentliche Vorladung ihres, bey dem Sturme auf die Festung Königsberg, im Jahre 1813 vermiften Bruders, Anton Lufner, Gemeinen im französisch-illyrischen Regimente, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird gedachter Anton Lufner, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem Gerichte so gewiß zu melden, oder dieses Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen zu seiner gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und sein rückgelassenes Vermögen nach den Gesezen verhandelt werden würde.

Laak den 23. October 1826.

3. 756. (3) **Feilbietungs-Edict.** ad Nr. 425.

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über mühdliches Ansuchen des Michael Rounig, von Raune, gegen Lorenz Martzditsch, von Feistritz, wegen schuldigen 212 fl. Dw. M. M. sammt 4 o/o Verzugszinsen vom 6. Juny 1825. in die executive Versteigerung, der dem Lorenz Martzditsch gehörigen, auf 986 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, zu Feistritz in der Wochein gelegenen, der Cammeral-Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 871. dienstbaren Realitäten, nebst Haus und Stall sub Haus Nr. 96. Urb. Nr. 899/11, und der dabey befindlichen, auf 9 fl. 46 kr. betheuertem Fabrnisse gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, daß ist, der 23. July, 23. August, und 24. September l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte zu Feistritz mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Realitäten und die Fabrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hierdurch geladen werden.

Bez. Gericht Cammeral-Herrschaft Weldeß den 20. Juny 1827.

3. 755. (3) **E d i c t.** Nr. 240.

Vom dem Bezirksgerichte Sonnegg wird hiemit kund gemacht: Es seye auf Ansuchen der Elisabeth Rosin, von Brunnorf, in die executive Feilbietung, der dem Andreas Schager, von Jagdorf, gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 118 Rectif. Nr. 113 dienstbaren, zu Jagdorf gelegenen, gerichtlich auf 285 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen schuldigen 49 fl. sammt Interessen und Unkosten, gewilliget worden.

Da nun zu dieser Vornahme drey Tagsatzungen, nämlich auf den 1. August, 11. September, 10. October d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt sind, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde, so werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Die Verkaufsbedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen.

Sonnegg den 3. July 1827.

3. 754. (3)

E d i c t.

Nr. 518.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf, als requirirter Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine des Criminalfondes, wider Anton Rößmann, Tuchfabrikanten zu Gogsch, wegen behaupteten 4000 fl. N. N. sammt Nebenverbindlichkeiten, von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, durch Bescheid vom 27. März d. J., Nr. 1364, bewilligten theilweisen Feilbietung, der in die Execution gezogenen gegnerischen Realitäten, als:

- a) der der Herrschaft Stein, sub Grundbuchs, Nr. 606 dienstbaren Dominical, Wiese im Hoffelde, mit dem angränzenden Waldanteile Preska, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl.;
- b) der sub Urb. Nr. 579 vorkommenden Dominical, Alpe Praevola, im gerichtlichen Schätzungswerte von 150 fl.;
- c) des sub Urb. Nr. 178 vorkommenden Ackerß zu Dernitsch, geschätzt auf 240 fl.;
- d) des na Dernitsch liegenden Ackerß, Urb. Nr. 165, sammt dem Rain und der Wiese Klanz, und der Harfe mit drey Fenstern, geschätzt pr. 206 fl.;
- e) der sub Urb. Nr. 429 vorkommenden, zu Gogsch, Hauszahl 4, liegenden Drittelhube, sammt den Haus- und Wirtschaftsgebäuden, 2 Gärten, 2 Wiesen und Waldanteile in Dobrava, geschätzt auf 770 fl.; endlich
- f) der in dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf, sub Nr. 116 vorkommenden, zu Gogsch, Haus-Nr. 6, liegenden 1/3 Hube, sammt den übrigen dazu gehörigen Bestandtheilen, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1700 fl.

Drey Termine, als auf den 29. May, 30. Juny und 30. July d. J., nöthigenfalls auch die folgenden Tage, jederzeit in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden im Orte der liegenden Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß vorbenannte Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hinten gegeben werden würden. Hiezu werden sämtliche Kaufsliebhaber, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß sie die Licitationbedingnisse und die Schätzung dieser Realitäten täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. April 1827.

NB. Da bey der 1ten und 2ten Licitationstagung nur die ad b. c. und d. verzeichneten Realitäten an Mann gebracht worden sind, so ist dieses Edict rücksichtlich der andern, für die 3te auf den 30. July d. J. bestimmte Licitationstagung zu erneuern.

3. 770. (1)

Convocations-Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Neumarkt werden alle Gene, welche auf die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen Thomas Scherlau, gewesenen Bergwerkes zu Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, dieselben bey der auf den 13. August 1827, Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidirungstagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 a. b. Gesetzbuches selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 4. July 1827.

3. 757. (1)

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bez. Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Saveruschen Concursmassaverwalters, Blas Kuralt, in die öffentliche Versteigerung, der zur benannten Gantmassa gehörigen, der Herrschaft Görttschach sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, zu Drulouf gelegenen, gerichtlich auf 1100 fl. N. N. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, nach dreyen gleichen Theilen gewilliget, und sind zu deren Vornahme zwey Feilbietungstagungen, und zwar: die erste auf den 7. August, die zweyte auf den 7. September l. J., jedesmahl Vormittagß von 9 bis 12 Uhr im Orte Drulouf mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bis nach verfacter Classification und ausgefahrenem Vorrecht bey der Massa verbleiben würden.

Wovon die Kaufslustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anhang verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse täglich unter den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelstätten zu Krainburg den 3. July 1827.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 778. (2) Strassen = Material = Lieferungs = Licitation.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Verordnung vom 15. v. M., Nr. 12485 und Baudirections = Intimat, ddo. 26. n. M., Zahl 1316, für die außerordentliche Herstellung der Haupt = Kommerzial = Triester = und Wiener = Strasse, einstweilen einen Betrag von 4480 fl. M. M. zu bewilligen geruhet, und die Bestimmung der erforderlichen Arbeiten und Materialien, im Wege der Minuendo = Versteigerung hintan zu geben befohlen.

Diesem zu Folge werden an der Triester = Haupt = Kommerzial = Stasse, und zwar in der Station Nr. II, unter der langen Brücke, bis zum Distanzpflock Nr. IV 2 oder Journischen Graben, in einer Länge von 1000 Klafter, 750 Haufen, der Haufen à 40 Cubik = Schuh Beschotterungsmateriale, und zwar:

Für Erzeugen	à 20 fr.
„ Zerschlägeln	à 16 „
„ Verföhren	à 42 „
„ Einbetten	à 6 „

Zusammen . 1 fl. 24 fr. pr. Haufen, beträgt 1050 fl.

Dann von da bis zum Distanzpflock Nr. IV 3, durch 2000 Klafter Länge, 1500 Haufen Beschotterungs = Materiale, der Haufen nach obiger Dimension:

Für Erzeugen	à 20 fr.
„ Zerschlägeln	à 16 „
„ Verföhren	à 36 „
„ Einbetten	à 6 „

Zusammen . 1 fl. 18 fr. pr. Haufen, beträgt . . . 1950 fl.

Summa . 3000 fl.

An der Commerzial Wiener = Strasse.

In der Strecke vom Ende der Barmherzigen = Kloster = Garten = Mauer, bis gegen der Eschernutscher Brücke, sind ebenfalls 1500 Haufen, à 40 Cubik = Schuh, rein durchgeworfener Schoder erforderlich, der Haufen ist veranschlagt, und zwar:

an Erzeugen	à 12 fr.
„ Zerschlägeln	à 8 „
„ Verföhren	à 30 „
„ Einbetten	à 6 „

Zusammen . 56 fr. im Betrage von 1400 fl. M. M.

dann Räumung von 1400 Rurent = Klafter Strassengräben, die Klafter à 2 fr., beträgt zusammen 80 fl. dem Mindestbiethenden gegen die, bey der am 18. July d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley des k. k. Bezirks = Commissariats der Umgebung Laibachs vorzunehmenden Licitation, bekannt gemacht werdenden Bedingnisse, welche vorläufig bey dem gefertigten Strassenbau = Commissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können, hintan gegeben.

Vom k. k. Strassenbau = Commissariate. Laibach am 9. July 1827.

3. 772. (2)

Am 25ten laufenden Monats July wird um 10 Uhr Vormittags in dasiger Amtskanzley die Minuendo = Licitation zur Beschaffung der, dem dasigen Kanzley = Diener zu-

Gleich Thürhütter, für das Jahr 1827. gebührenden Natural-Livree, welche in einem Frack, Weste und Beinkleide besteht, abgehalten werden. Die Lieferungslustigen werden hierzu mit dem Besatze eingeladen, daß der dießfällige buchhalterisch richtig gestellte Kostenüberschlag hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne. — Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain. Laibach am 12. July 1827.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
ständischer Secretär, und Kanzley-Director.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 83. (3)

E d i c t.

Nr. 1032.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Unlangen de praes. 26. August 1826, Nr. 1032, des Herrn Jacob Steyrer, pensionirten herrschaftlichen Rentmeisters und Hausinhabers in der Stadt Radmannsdorf, Nr. 1, sammt dazu gehörigen Realitäten, nämlich: Meierhof und dabei liegenden Ostgarten, den Ufer an der Straße, von vier Nerling Unsaat, den Ufer per Seuniko, von 8 Nerling Unsaat, sammt herumliegenden Rain und Harpfe, der Wiese Oblagoriza und Gemeintheil, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, hinsichtlich folgender, auf den gedachten Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767, et intab. 27. May 1788, in Beziehung der Erbtheile der Wenzel Lienhart'schen Kinder, erster Ehe, mit 400 fl.;
- b) des Schuldbriefes ddo. 18. Februar 1786, et intab. 27. May 1788, pr. 124 fl. 49 kr. auf Andreas Fister lautend;
- c) des Schuldscheins ddo. 18. September 1783, et intab. 27. May 1788, pr. 200 fl. auf den Joseph Schuzmann'schen Verlaß lautend;
- d) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767, et intab. 28. May 1788, in Beziehung auf das Heirathsgut der Agnes Lienhart, mit 99 fl. 49 kr., und
- e) des gerichtlichen Protocolls ddo. 12. et intab. 14. Juny 1788, über eine Forderung des Anton Stroy von Pirkendorf mit 15 fl. gewilliget worden.

Daher werden alle Jene, welche auf obige Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bey diesem Bezirksgerichte anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf ferneres Unlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Radmannsdorf den 16. December 1826.

B. 787. (1)

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neudenstein, Klagenfurter Kreis in Kärnten, als Concurrsinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Unlangen des dießfälligen Herrn Güterverwalters, in die gerichtliche Versteigerung, der zum hiesländigen Cida-Vermögen des Michael Pestak, bürgerlichen Handelsmannes zu Laibach, gehörigen, in dem angenehmen, durch eine vorzüglich gesunde reine Luft sich auszeichnenden Besachtbale, Bezirkses Koppel, fest an der nach Laibach führenden Kommerzialstraße liegenden, dieser Grundbesirchaft sub Urb. Nr. 39 und 40 ein-dienenden sogenannten Wrantitschube- und Ferlichhub's-Realitäten, sammt sehr besuchten Sauerbrunn-Quellen, Bad-, Gast- und Trinkanstalt und Zugehör; dann mehrerer Fabenisse, gewilliget worden.

Zur Wrantitschube sub Urb. Nr. 30 gehörigen, nach unverbürglichen Josephinischen St. R. U. 4 Foch, 1175 Quadr. Kloster Aecker, 6 Foch, 1066 Quadr. Kloster Wiesen, 70 Foch, 1360 Quadr. Kloster Hutweiden, und 16 Foch, 100 Quadrat Kloster Waldungen, mithin zusammen 98 Foch, 517 Quadrat-Klafter.

Das Wohn- und Wirtbschaftsgebäude ist im guten Zustande, und gehören zu dieser Realität eine Säge, und eine Hausmühle. Der Ausrufspreis ist 210 fl. M. M.

Die Bestandtheile der Ferlichhub's-Realität sind a) 6 Foch, 437 Quadrat-Klafter Aecker, 1 Foch, 1582 Quadr. Kloster Wiesen, 82 Foch, 363 Quadr. Kloster Hutweiden, und 24 Foch, 125 Qdr. Kloster Waldungen, mithin zusammen 114 Foch, 907 Quadr. Klafter; b) ein großes Gastgebäude von Holz erbaut, mit 14 Zimmern, einem Tafelzimmer, und 12 Kammern unter dem Dache;

c) ein gemauertes Wirthshaus, bestehend aus Speisekammern, Keller, Magazin und 2 Kammern unter dem Dache; d) einer Kegelstätte und Remisegebäude; e) zwei Badhäuser mit 8 Bädern von Holz und einem aufgemauerten Hosen; f) eine große von Holz erbaute Füllkammer; g) eine gemauerte Kapelle mit einem Altar; h) ein neu aufgemauerter Pferd stall sammt Wagenremise, eine ganz neue Sägemühle mit allen Zugehör, eine Eisgrube, und die auf dem Wasser erbaute Holzenbergische Mahlmachine. Der Ausrufspreis der Füllkammer, Realität sammt allen Zugehör ist 776 fl. 20 kr. M. M.

Die Fahrnisse bestehen in verschiedenen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, im gerichtlichen Schätzungswertbe von 482 fl. 37 kr. M. M.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besage verständiget, daß man zur Vornahme der Versteigerung erwählter Realitäten und Fahrnisse zwey Termine, und zwar:

den ersten auf den 27. August,
den zweyten aber auf den 25. September l. J.,

in loco der Curanstalt zu Bellach, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung der Realitäten, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr aber zur Versteigerung der Fahrnisse anberaume, und daß, wenn eine oder die andere der zu versteigernden Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, sich die Gläubiger das Recht vorbehalten, mit selben nach Gutbefinden die weiteren Verfügungen zu treffen. Die Versteigerung der Fahrnisse kann erst nach verkauften Realitäten erfolgen.

Jeder Kauflustige auf eine der genannten Realitäten hat vor Annahme seines Anbothes ein Badium von 10 o/o des Schätzungswertbes, somit von der Wrantschube 21 fl. M. M., von der Füllkammer-Realität mit Sauerbrunnen, Bad- und Trinkanstalt aber 777 fl. 38 kr. M. M. zu Handen der Vicitationscommission bar zu erlegen, welches dem verbleibenden Ersterer in dem Kaufschillinge eingerechnet, den Uebrigen aber nach Abschluß der Vicitation zurückgegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen können sündlich in dieser Amtskanzley, dann bey Herrn Dr. Joseph Kramberger zu Klagenfurt eingesehen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Neudenstein am 5. July 1827.

3. 759. (2)

E d i c t.

Nr. 63.

Vom Bez. Gerichte Thurn am Hart in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey Lorenz Kübrin, Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain von Schemen, um Einberufung und solhinige Todeserklärung, seines vor mehr als 33 Jahren zum Militär gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo befindlichen Bruders, Joseph Kübrin, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Nicola Lukanitsch zum Curator des Joseph Kübrin aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich aber auch derselbe und seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen, oder ihre Ansprüche darthun und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Joseph Kübrin, für todt erklärt, und sein, in zur Herrschaft Thurn am Hart dienstbaren Realitäten, bestehendes Vermögen den hierorts bekannten und legitimirten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 4. Juny 1827.

3. 786. (1)

Versteigerung
verschiedener Fahrnisse und Steine.

Von dem Ortsgerichte des stän. Bauablamtes zu Klagenfurt als dellegirtes Gericht wird auf Ersuchen des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechts vom 31. v., Empfang 21. d. M., Nr. 3805, hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der zur Concurdmasse des Johann Murnig, bürgerlichen Steinmetzmeisters hier gehörigen, in dem Hause Nr. 91 in der Villacher Vorstadt befindlichen Steinvorräthe, Steinwerkzeuge, Leibbekleidung, Wäsche, Bettgewand und Zimmereinrichtungen die Tagsetzungen auf

den 27. July und
den 28. August d. J.,

jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt worden seyn, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten hiemit vorgeladen werden, daß, falls besagte Fahrnisse und Steinvorräthe bey der ersten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden, dieselben bey der zweyten Versteigerung neuerlich feilgetothen werden.

Klagenfurt den 27. Juny 1827.

3. 769. (2)

Bei der großen Lotterie bey Hammer et Paris in Wien, werden gewonnen
eine halbe **Million** und **41,000** **Gulden**
W. W.

Es werden ausgespielt die vereinigten Herrschaften
Schönwald, Peterswald in Böhmen,

wofür eine
Ablösungs = Summe von **200,000** Gulden Wien. Währ.,
dann die einträglichen Güter

Böhmisch = und Klein = Rahn in Böhmen,

wofür **50,000** Gulden W. W. angebothen und
eine Ablösungs = Summe von **50,000** verbürgt wird.

Diese Lotterie enthält

die große Zahl von **20,007** wirklichen Treffern,
das ist solchen, welche alle die Einlage um ein Nahhaftes übersteigen.

Die Haupttreffer dieser Lotterie
betragen **307,500 fl. W. W.**

Die Nebengewinnste betragen
Gulden **233,500** W. W.

Die Prämien der Goldfreylose bestehen
in **206,572 1/2** Gulden.

Die Gewinnste dieser Lotterie in Gold allein
betragen **21,760** Stück k. k. Ducaten, oder **244,800 fl. W. W.**

Die besondern Vortheile dieser Lotterie bestehen nebst der ungewöhnlich großen Anzahl wirklicher Treffer, und den so bedeutenden Ablösungssummen in der unentgeldlichen Aufgabe von 1 Stück Gold = Freylos mit sicherem Gewinn von 1,500, 500, 100 und so abwärts bis wenigstens 1 Stück k. k. Ducaten in Gold, schon auf jede fünf Stück Lose, während den ersten vier Monathen dieser Lotterie, wobey zu bemerken, daß nur eine Satzung dieser so vortheilhaften Freylose besteht, wovon aber jedes ohne Unterschied bestimmt gewinnen muß, und überdieß sind denselben so bedeutende bis jetzt noch unerreichte Treffer, wie gesagt, von 1,500, 500, 100 eff. Ducaten in Gold *re.*, ausschließend zugewendet.

Endlich tritt hier zum ersten Mable die noch bey keiner Lotterie Statt gefundene besondere Begünstigung ein, deren volle Würdigung wir dem verehrten Publicum überlassen, daß auch der Besitzer eines jeden einzelnen Loses auf alle so bedeutenden Gewinnste der Goldfreylose, welche allein den Betrag von **206,572 1/2 fl. W. W.** ausmachen, mitspielt, folglich an der ganzen großen Anzahl der bestehenden **20,007** wirklichen Treffer dieser Lotterie ohne Ausnahme Theil nimmt,

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 799. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6176.

Zur Deckung der Verpflegung der Werks- Arbeiten, in der kais. königl. Bergstadt Idria, werden im vierten Militär- Quartale, 1600 Mezen Weizen, 1900 Mezen Korn und 600 Mezen Kukuruz in der Art erfordert, daß im Monate August 500 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn und 200 Mezen Kukuruz; im Monate September 600 Mezen Weizen, 700 Mezen Korn und 200 Mezen Kukuruz, endlich im Monate October, 500 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn und 200 Mezen Kukuruz bezustellen kommen. Da nun zu Folge hoher Subernial- Verfügung vom 11. dieses Monats und gestrigem Erhalte zur Zahl 15229, die Bestellung der ebenerwähnten Getreid-Quantitäten, mittelst einer Mi- nuendo-Versteigerung gesichert werden soll, so wird die dießfällige Licitation am 25. des gegenwärtigen Monats July Vormittags 10 Uhr in der hierortigen Kreisamts- Kanzley vor- genommen werden; wozu man daher alle lieferungslustigen Partheyen mit dem Besage anmit einzuladen sich beeilt, daß die Licitations- Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstun- den in dieser Kreisamts- Kanzley eingesehen werden können. — Vom kaiserl. königl. Kreisamte Laibach am 14ten July 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 784. (1)

Nr. 3670.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav., Johann und Victor, der Catharina, Antonia und Maria Omann, Cessionärs der Johann Georg Kraß'schen Pupillen, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen Aerarial- Obligation pr. 3 1/2 o/o, Nr. 212, vom 1. August 1784, pr. 250 fl., auf Johann Georg Kraß'sche Pupillen lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte, in Verlust gerathene Aerarial- Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft, und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 4. July 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 803.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 640.

Die Administration der allgemeinen mit der ersten östereichischen Sparkasse vereinigen- ten Versorgung- Anstalt macht mit Bezug auf die Kundmachung vom 8. Juny vorigen Jahrs Zahl 393, wiederholt bekannt, daß die Einsagen in der Jahrsversammlung 1827 eben so wie im vorigen Jahre ohne Entrichtung einer Gebühr nur noch bis letzten July 1827 erfolgen können, vom 1. August 1827 aber, und zwar im Monate August und September muß eine Einschreibegebühr mit 15 kr. Conv. Münze, in den Monaten October und November mit 30 kr. Conv. Münze von jeder neuen Einlage entrichtet werden.

Wien den 5. July 1827.

3. 802. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansu- chen des Joseph Roman von Draule, durch Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wider Johann Bren- zibiz von Oberlaibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 6. Februar 1827, schuldigen 88 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung, der dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 238 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 300 Maß Wein, 50 Cent. Heu, 10 Cent. Stroh, 4 Merling Weizen, 8 Merling Haber, 1 mit Eisen beschlagener Fuhrwagen, 1 Steu- erwagel und ein Paar Pferde, gewilliget, und zu deren Vornahme auf den 26. July, 9. und 24.

(3. Beyl. Nr. 57. d. 17. July 1827.)

